



**Standardeinsatzregel
(SER)**

- Verkehrsunfall -

Allgemeine Aus- und Fortbildung	
Organisation: FF Kersbach	Name: SER-VU
Gliederungsnummer: 01-SER-02	Versionsnummer: 1.0
Stand: Juni 2021	letzte Revision:

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen. Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Anmerkung:

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wurde bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet.

1. Inhalt/Zweck

Diese Standardeinsatzregel (kurz: SER) beschreibt das Vorgehen bei Einsätzen und Übungen mit dem Stichwort Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall.

2. Geltungsbereich

Diese SER gilt für alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kersbach. Sie gilt bei Einsätzen und Übungen mit dem Stichwort Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall.

3. Durchführung

3.1 Allgemeine Grundsätze

Diese SER baut sich auf der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - insbesondere am Teil: „Die Staffel im Hilfeleistungseinsatz“ auf.

3.1.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Alle Feuerwehrangehörigen tragen Helm, Feuerwehr-Handschuhe, Schutzanzugjacke und -hose, Stiefel. Atemschutzgeräteträger zusätzlich Überhose und -jacke.

3.1.2 Einsatzleitung

Der Einheitsführer des erst eintreffenden Fahrzeuges ist Einsatzleiter bis zum Eintreffen des Kommandanten oder stellvertretenden Kommandanten.

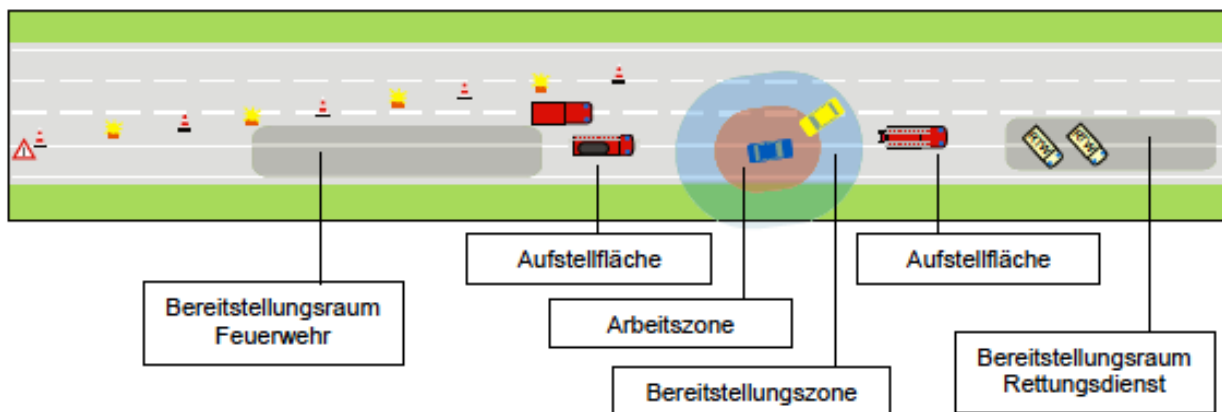
Sind Fahrzeuge nicht mit einer Gruppe besetzt, sollen sie an der Einsatzstelle schnellstmöglich durch Besatzung nachfolgender Fahrzeuge aufgestockt werden.

4. Ordnung des Raumes

Um ein sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle sowie ein ungehindertes An- und Abrücken der Einsatzmittel gewährleisten zu können, muss schon durch die ersteintreffenden Einheiten eine grundsätzliche Raumordnung hergestellt werden. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Aufstellflächen für unmittelbar eingesetzte Fahrzeuge
- Bereitstellungsräume für Einsatzmittel
 - Feuerwehr
 - Rettungsdienst
- Gliederung des unmittelbaren Einsatzbereiches in
 - Arbeitszone
 - Bereitstellungszone
- Festlegung von Ablageflächen für
 - Technische Geräte
 - Medizinische Geräte
 - Schrott

Freiwillige Feuerwehr Kersbach – Standardeinsatzregel Verkehrsunfall



4.1 Fahrzeugaufstellung LF Kersbach

Beim Anfahren und Aufstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Zugang zur Einsatzstelle und die Durchführung des Einsatzes nicht behindert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Einsatz von Fahrzeugen mit Hydraulischem Rettungsgerät ohne Einschränkung möglich ist.

4.2 Aufstellflächen für unmittelbar eingesetzte Feuerwehrfahrzeuge

In diesen Bereich fahren ausschließlich die Fahrzeuge ein, die standardmäßig sofort eingesetzt werden, dies sind in der Regel HLF und RW, wobei das HLF unmittelbar an die Bereitstellungszone heranfährt.

Als Aufstellflächen für die primär eingesetzten Fahrzeuge sind die Bereiche ca. 30m vor und hinter der Unfallstelle freizuhalten.

Um die Warnwirkung der am Fahrzeug vorhandenen beleuchtungstechnischen Einrichtungen komplett ausnutzen zu können, sollten die Fahrzeuge nach Möglichkeit gerade in Fahrtrichtung und soweit möglich gestaffelt aufgestellt werden.

4.3 Bereitstellungsraum Feuerwehr

Der Bereitstellungsraum für die Fahrzeuge der Feuerwehr befindet sich von der Anfahrt her betrachtet vor der Unfallstelle. Dort halten zunächst alle Fahrzeuge der Feuerwehr, welche nicht unmittelbar zum Einsatz kommen.

4.4 Bereitstellungsraum Rettungsdienst

Die Aufstellflächen und Bereitstellungsräume für den Rettungsdienst befinden sich von der Anfahrt her betrachtet nach Möglichkeit hinter der Unfallstelle. RTW und NEF fahren grundsätzlich an der Unfallstelle vorbei und halten auch den Bereich unmittelbar nach der Unfallstelle (-> Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge) frei. Die Fahrzeuge werden soweit möglich schräg aufgestellt. Dies hat den Vorteil, dass die Rettungsmittel jederzeit ungehindert abfahren können und Behandlungen im Fahrzeug ungestört vom Einsatzlärm und den Abgasen unmittelbar an der Unfallstelle durchgeführt werden können.

Ist ein Überfahren der Einsatzstelle nicht möglich, so ist darauf zu achten, dass ein Abfahren der Fahrzeuge des Rettungsdienstes (verlassen in der Regel vor der Feuerwehr die Einsatzstelle) uneingeschränkt möglich ist und der Bereitstellungsraum für Feuerwehrfahrzeuge frei bleibt.

4.5 Bereitstellungszone

Die Bereitstellungszone ist der Bereich außerhalb der Arbeitszone in einem Abstand von bis zu ca. 10m um das betroffene Unfallfahrzeug.

Innerhalb der Bereitstellungszone werden jeweils eine Geräteablage für technische Geräte sowie eine Schrottablage festgelegt. Geräte welche benötigt werden, werden von dort aus eingesetzt und nach Gebrauch wieder dorthin zurückgelegt. In der Bereitstellungszone steht auch der Trupp zur Sicherstellung des Brandschutzes mit Pulverlöscher und einem einsatzbereiten S-Rohr.

Technische Geräteablage

Hier werden alle Geräte bereitgestellt, die für die Durchführung der technischen Rettung üblicherweise eingesetzt werden.

Medizinische Geräteablage

Die Bereitstellung der medizinischen Geräteablage erfolgt auf der Bereitstellungsplane der technischen Geräte.

4.6 Arbeitszone

Die Arbeitszone ist der Bereich in einem Abstand von ca. 5m um das betroffene Unfallfahrzeug und somit der unmittelbare Gefahrenbereich.

In diesem Bereich halten sich lediglich die Einsatzkräfte auf, welche unmittelbar mit der Rettung der eingeklemmten Person(en) beauftragt sind; dies sind in der Regel:

- Der Angriffstrupp des HLF zur Durchführung der technischen Rettung (Stichwort: „äußere Retter“)
- Der Wassertrupp des HLF zur Durchführung der medizinischen sowie Unterstützung der technischen Rettungsmaßnahmen im Fahrzeug (Stichwort: „innere Retter“)
- Ggf. der Notarzt und/oder die RTW-Besatzung

Eine Ersterkundung und ggf. Versorgung durch den zuerst Eintreffenden RTW bleibt hiervon unberührt.

Innerhalb der Arbeitszone werden keine Einsatzmittel bereitgestellt oder Schrottteile der Unfallfahrzeuge abgelegt, da hierdurch der Bewegungsbereich der dort eingesetzten Kräfte eingeschränkt und diese gefährdet würden.

5. Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Rettung

Achtung: Dieser Punkt spricht nur das Vorgehen einer Feuerwehr mit Hydraulischem Rettungssatz an, soll aber über die verschiedenen Arten der Technischen Rettung aufklären. Auch wir können mit den vorhandenen Geräten auf unserem LF mindestens eine Sofortrettung durchführen!

Die Maßnahmen im Einsatzabschnitt Rettung werden von der Besatzung des HLF durchgeführt. Nach einer Beurteilung der Gefährdungslage der eingeklemmten Person durch den Einheitsführer des HLF ist eine dem Zustand des Patienten angepasste Rettung durchzuführen (Absprache mit RD).

Kriterien für die Beurteilung der Gefährdungslage

- Vitale Bedrohung (Zustand des Patienten oder Gefährdung durch äußere Umstände wie z.B. Feuer, gefährliche Stoffe und Güter etc.)
 - **Sofortrettung**
- Mit Verschlechterung des Patientenzustandes ist zu rechnen
 - **schnelle Rettung**
- Zustand des Patienten stabil oder stabilisierbar
 - **Schonende Rettung**

Sofortrettung

- Patient mit allen verfügbaren Ressourcen schnellstmöglich befreien

Schnelle Rettung

- Kompromiss zwischen schonender Rettung (erschütterungsfrei, vermeiden unnötiger Bewegungen des Patienten etc.), Durchführung wesentlicher Elemente der notfallmedizinischen Versorgung (Immobilisation etc.) und Sofortrettung

Hinweis: Eine schnelle Rettung bedeutet nicht, dass die Sicherheit von Patient(en) und/oder Einsatzkräften gefährdet wird.

Schonende Rettung

- Fahrzeug sichern und stabilisieren
- Ggf. Versorgungsöffnung schaffen
- Patient stabilisieren → Immobilisation, Stabilisierung der Vitalparameter
- Befreiungsmaßnahmen (Entklemmung) durchführen

5.1 Medizinische Rettung

Die Kräfte des Wassertrupps (HLF) sind als „innere Retter“ für die Betreuung und die im Rahmen ihrer Möglichkeiten erste medizinische Versorgung des Patienten sowie die Unterstützung der technischen Maßnahmen im Fahrzeuginnenraum zuständig. Nach Eintreffen des Rettungsdienstes wird der Patient an diesen durch die/den „inneren Retter“ übergeben und die medizinischen Maßnahmen des Rettungsdienstes weiter unterstützt.

5.2 Technische Rettung

Die Kräfte des Angriffstrupps sind als „äußere Retter“ für die Durchführung der technischen Rettungsmaßnahmen zuständig. Hierunter fallen die Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Fahrzeuges sowie zur Befreiung der eingeklemmten Person.

6. Einsatzstellensicherung

6.1 Verkehrsabsicherung

Der Umfang der Maßnahmen zur Verkehrsabsicherung ist immer abhängig von der jeweiligen Lage sowie insbesondere von Art der Straße (Nebenstraße, BAB etc.) und dem Verkehrsfluss.

Die Straßenverkehrsordnung fordert bei schnell fließendem Verkehr eine Absicherung von liegengebliebenen Fahrzeugen in einem Abstand von ca. 100m, womit der Warnung des fließenden Verkehrs im Sinne der StVO zunächst genüge getan ist.

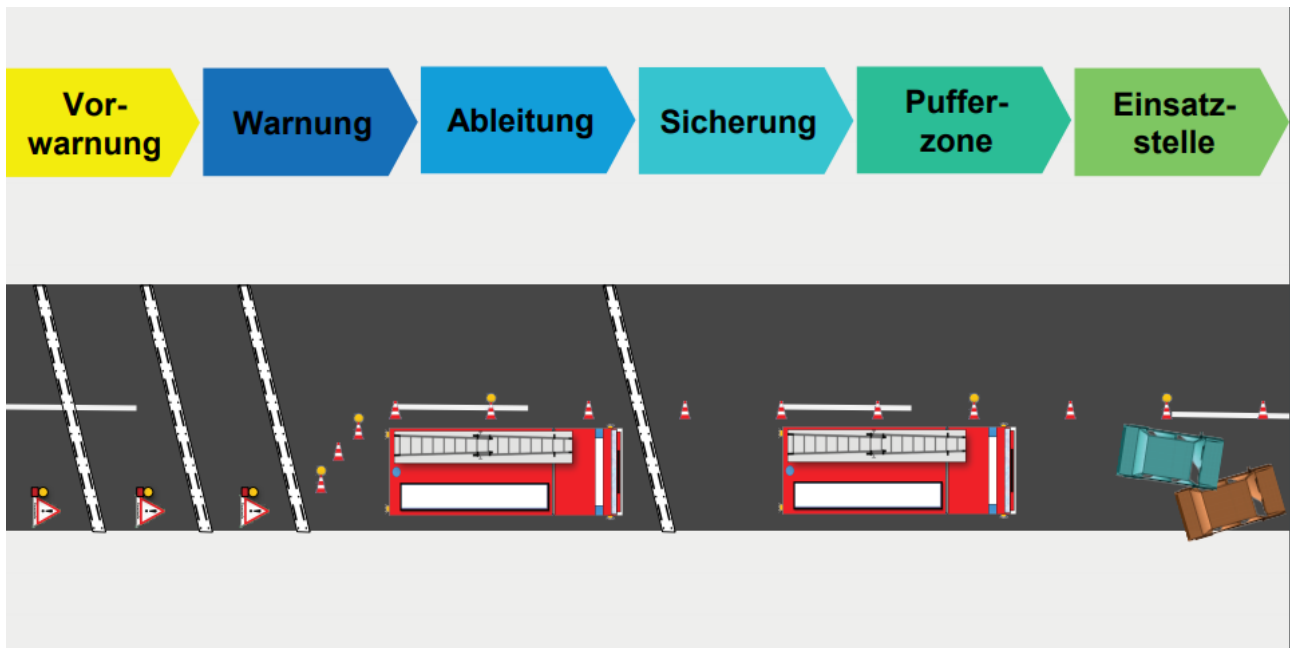
Darüberhinausgehende Forderungen der Feuerwehr Dienstvorschriften (FwDV) dienen in

Freiwillige Feuerwehr Kersbach – Standardeinsatzregel Verkehrsunfall

erster Linie dem Schutz der Einsatzkräfte, sind jedoch in der Regel mit einer Staffel am erst eintreffenden LF vor Ort nicht in vollem Umfang durchführbar.

Der Eigenschutz hat jedoch oberste Priorität. Hierzu sind die mitgeführten Mittel zur Verkehrsabsicherung zu nutzen:

- Faltsignale
- Blitzleuchten
- Verkehrsleitkegel (Pylonen)



Grundprinzip der Verkehrsabsicherung

Einsatzstelle	1. Warnsignal / 1. Warnleuchte	Hinweise
Innerhalb der Ortschaft	100 m	Größerer Abstand bei <ul style="list-style-type: none"> • unübersichtlicher Straßenführung • Sichtbehinderung
Außerhalb geschlossener Ortschaften, Landstraßen	200 m	Größerer Abstand bei <ul style="list-style-type: none"> • unübersichtliche Straßenführung • Sichtbehinderung
Autobahnen und Schnellstraßen	800 m	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Warnung bei 600 m und 400 m • Sicherungsfahrzeug 200 m vor der Einsatzstelle • Pufferzone

Sicherheitsabstände der verschiedenen Straßentypen

6.2 Brandschutz

Um den Brandschutz an einer Unfallstelle sicherzustellen, ist mindestens ein Pulverlöcher 12kg sowie der Schnellangriff (Länge der Leitung muss für eine Umrundung des Unfallfahrzeuges ausreichen) **mit Wasser am Rohr** vorzunehmen und sobald wie möglich (evtl. Ankunft des MZF) personell ständig zu besetzen. Der Brandschutz ist in dieser Form mindestens bis zur Befreiung der eventuell eingeklemmten Person(en) aufrecht zu erhalten.

Bei großflächig ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten kann das Abdecken mit einer Schaumschicht sinnvoll sein (Entzündung verhindern, Verdunstung der Flüssigkeit verhindern -> Atemgifte).

6.3 Sicherung der Unfallfahrzeuge

6.3.1 Sichern und Stabilisieren

Verunfallte Fahrzeuge sind grundsätzlich zu erst gegen Wegrollen zu sichern. Dies kann durch anziehen der Handbremse und/oder durch passende Unterlegkeile erfolgen.

Bei Unfällen mit eingeklemmten Personen ist das Fahrzeug zusätzlich noch zu stabilisieren. Dies kann zum Beispiel mit B-Schläuchen oder Schlauchbrücken gemacht werden. Diese werden hierzu auf Höhe der A- und C-Säule unter das Fahrzeug gesteckt. Das Fahrzeug muss dazu im Radkasten kurz angehoben werden, damit der Schlauch gut eingebracht werden kann und das Fahrzeug so stabilisiert.

6.3.2 Ausgelaufene Betriebsmittel

Ausgelaufene Betriebsmittel können Brand- und Unfallgefahren darstellen und beim Verdunsten auch als Atemgifte wirken. Sie müssen ggf. abgestreut (Achtung, hierbei wird die Oberfläche vergrößert) oder bei erhöhter Brandgefahr mittels Schaum abgedeckt werden.

6.3.3 Ladung

Die Ladung von LKW kann auch ohne entsprechende Kennzeichnung aus Gefahrgut bestehen. Ladeflächen von an Unfällen beteiligten LKW sind daher immer zu kontrollieren. Entsprechendes gilt für die Beladung von Kleintransportern und Kofferräumen von PKW.

6.3.4 Batterien

Fahrzeuggatterien müssen nur abgeklemmt werden, wenn eine unmittelbare Brandgefahr besteht oder vermutet wird (Schmorgeruch, starke Deformierung). Abgeklemmt werden immer grundsätzlich beide Pole, wobei zuerst der an Masse anliegende Pol (in der Regel Minus) abgeklemmt wird. Es ist jedoch zu beachten, dass durch das Abklemmen der Batterie auch Nachteile entstehen können:

- Keine Stromversorgung mehr für elektrische Sitzverstellungen, Fensterheber, Lenkradverstellung, Schiebedach, Warnblinker etc.
- Abreißfunke am Batteriepol kann eine Zündquelle darstellen

Letzteres kann insbesondere bei Fahrzeugen mit Gasantrieb zu Problemen führen.

Zu Bedenken ist auch, dass bei einigen Fahrzeugen je nach Einbauort der Batterie ein abklemmen gar nicht möglich ist. Die Notwendigkeit des Abklemmens der Batterie ist daher immer im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen.

6.4 Beleuchtung

Bei Dunkelheit ist die Unfallstelle auszuleuchten. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine

direkte Blendung von Einsatzkräften vermieden wird. Erste Option zur Ausleuchtung ist das Lichtstativ mit beiden Halogenstrahlern des LF.

7. Einsatzablauf

7.1 Einsatzleiter / Führungsunterstützung

Der Einsatzleiter leitet den Einsatz, er sollte nicht der Einheitsführer des 1. LF sein. Er ist insbesondere für die umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes zuständig.

Er legt ggf. die Einsatzform fest, gibt Lagemeldungen ab und weist nachrückende Kräfte ein.

Der Maschinist des MZF/MTW unterstützt den Einsatzleiter in seinen Führungsaufgaben (Rückmeldungen, An- bzw. Nachforderungen etc.).

7.2 LF

Die Mannschaft des LF sichert zunächst die Einsatzstelle, stellt den Brandschutz sicher, sichert und stabilisiert die betroffenen Fahrzeuge, das heißt:

- Der **Einheitsführer** legt die Fahrzeugaufstellung fest und führt die Erkundung der Einsatzstelle durch.
- Der **Angriffstrupp** ist primär für die Rettung, bzw. Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zuständig und bereitet Geräte für die Technische Hilfe vor.
- Der **Wassertrupp** übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle mit den hierfür erforderlichen Einsatzmitteln. Anschließend Sicherung und Stabilisierung des/der betroffenen Fahrzeugs/Fahrzeuge.
- Der **Maschinist** sichert die Einsatzstelle mit den Beleuchtungseinrichtungen des Fahrzeugs, stellt den Brandschutz mit Schnellangriff und Pulverlöscher sicher, bedient Pumpe und Aggregate.
- Der **Schlauchtrupp**, *soweit er zur Verfügung steht*, unterstützt die Maßnahmen des Wassertrupps, in dem er die Absicherung der Einsatzstelle übernimmt. Im Anschluss besetzt er den Schnellangriff.
- Der **Melder**, *soweit er zur Verfügung steht*, unterstützt den Einheitsführer in der Erkundungsphase ggf. übernimmt er die Betreuung von weiteren Beteiligten.

7.3 MZF/MTW

Die Mannschaft des MZF/MTW unterstützt die Mannschaft des LF bzw. füllt ggf. fehlende Funktionen des LF auf.

- Der **Einheitsführer** unterstützt den Einheitsführer des LF oder übernimmt die Einsatzleitung.
- Der **Maschinist** besetzt die zweite Funkstelle im Mannschaftsraum und führt die Einsatzdokumentation durch. Er stellt die Verbindungsperson zwischen Einsatzleiter und Leitstelle dar.
- Die **restliche Mannschaft** wird je nach Lage dem Einheitsführer des LF unterstellt oder wird im Auftrag eigenständig tätig.